

Ablauf zum Erlangen eines Prüfbuches (Baubuch) für einen Fliegenden Bau



Als Bauvorlagen werden benötigt:

- Technische Zeichnungen der Konstruktion (Ansichten, Übersichten, Details, Schnitte...)
- Statische Berechnung
- Aufbau- und Betriebsanleitung
- Materialzertifikate (Schwerentflammbarkeitszeugnisse, Abnahmeprüfzeugnisse der Metalle, ggf. bauaufsichtliche Zulassungen für Schellen etc...)
- Eignungsnachweise des Herstellers zum Schweißen von Aluminium oder Stahl. Der Eignungsnachweis wird gemäß DIN EN 1090 in vier verschiedenen Ausführungsklassen unterschieden EXC1 – EXC4. Für einen Fliegenden Bau mit ruhender Beanspruchung erfordert es eine EXC2, für Fahrgeschäfte eine EXC3. Nicht alle Hersteller besitzen eine Zertifizierung gemäß DIN EN 1090. Einige sind noch nach DIN 18800-7 (Stahl), oder DIN 4113-3 (Alu) zertifiziert. Diese Eignungsbescheinigungen wurden bis zum 01.07.2014 noch akzeptiert.

Ablauf zur Erstellung des Prüfbuchs:

- Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir machen Ihnen ein Angebot zu unseren Leistungen (Zeichnungen, Statik, Aufbau- und Betriebsanleitung, komplettes Baubuch, Erstabnahme) – wenn Sie selbst eine bestimmte Leistung erbringen können, so sparen Sie einige Kosten.

- Zusammenstellung aller Bauvorlagen, Bearbeitung Ihres Auftrags in unserem Haus. Planen Sie hierfür ca. 14-20 Tage ein.
- Wir versenden die Unterlagen 3-fach an den ausgewählten TÜV
- Prüfung der Bauvorlagen beim TÜV. Planen Sie hierfür 4-6 Wochen ein.
- Rücksendung der geprüften Unterlagen 2 fach (nebst Prüfbericht) an uns. Ein Exemplar verbleibt beim TÜV.
- Wir versenden die geprüften (gestempelten) Unterlagen an das zuständige Bauordnungsamt.
- Nun wird die Erstabnahme des Fliegenden Baus erforderlich. Seit August 2009 ist es zur Fertigstellung des Baubuches erforderlich das Prüfprotokoll der Erstabnahme mit einzureichen. Wir organisieren die Abnahme vor Ort (Ihrer Wahl) durch einen Prüfer. Sie erhalten nach der Abnahme auf Wunsch eine vorläufige Genehmigung zur Aufstellung, bis Ihnen das Prüfbuch zugestellt wird.
- Das Bauordnungsamt erteilt die Ausführungsgenehmigung und sendet die Unterlagen 1 fach an eine Buchbinderei. Ein Exemplar verbleibt beim Amt.
- Die Buchbinderei sendet das fertige Baubuch an uns. Wir stellen Ihnen das fertige Buch zu.

Bei jeder Aufstellung des Bauwerks ist der Betreiber (oder vertraglich geregelt der Mieter) verpflichtet, die Aufstellung der örtlichen Baubehörde mitzuteilen. Ob jemand zur Abnahme erscheint liegt beim Amt.